



7/  
273 - 276

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 13. August 2002

NR. 1457

## **Grenchen: Erschliessungspläne Gestaltung Zentrum / Genehmigung**

---

### **1. Feststellungen**

Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat die Erschliessungspläne Gestaltung Zentrum, bestehend aus:

- Gesamtplan Solothurnstrasse / Bettlachstrasse / Coop-EPA Platz / Bachstrasse
- Detailplan Bachstrasse / Storchengasse
- Detailplan Coop-EPA Platz
- Detailplan Bettlachstrasse Ost und West

zur Genehmigung.

### **2. Erwägungen**

Der Gesamtplan Zentrum mit den dazugehörigen Detailplänen über die Bereiche Bachstrasse/Storchengasse, Coop-EPA Platz und Bettlachstrasse Ost und West regelt den Umbau und die Neugestaltung der kommunalen Strassenräume im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen zur A5. Die Stadt Grenchen beabsichtigt, mit weitreichenden baulichen und verkehrslenkenden Massnahmen das Zentrum von Grenchen zu entlasten und als städtebaulicher Lebensraum für Fussgängerinnen und Fussgänger aufzuwerten.

Die öffentliche Auflage der kommunalen Erschliessungspläne erfolgte koordiniert mit der Auflage der Erschliessungspläne des Kantons zu den flankierenden Massnahmen auf den Kantonsstrassen. Während der Auflage in der Zeit vom 14. Januar bis zum 13. Februar 2002 gingen keine Einsprachen ein. Der Stadtrat genehmigte die Pläne am 11. Dezember 2001 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.  
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

### **3. Beschluss**

- 3.1. Die Erschliessungspläne Gestaltung Zentrum, bestehend aus dem Gesamtplan und den Detailplänen über die Bereiche Bachstrasse/Storchengasse, Coop-EPA Platz und Bettlachstrasse Ost und West der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen werden genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

- 3.3. Das Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde Grenchen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 2'523.-- zu bezahlen. Der Betrag wird im Kontokorrent Nr. 111.150 belastet.

Staatsschreiber

Dr. K. F. F. F.

**Kostenrechnung EG Stadt Grenchen:**

Genehmigungsgebühr	Fr.	2'500 --	(Kto. 6010.431.01)
Publikationskosten	Fr.	23.--	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	2'523.--	
		=====	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111.150

Bau- und Justizdepartement (2) Bi/He  
Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plandossier (später) [H:\Daten\Projekte\2002\007np02482\007\_EP Gestaltung Zentrum.doc]  
Amt für Umwelt  
Amt für Verkehr und Tiefbau  
Amtschreiberei Lebern, Rötistrasse 2, 4500 Solothurn  
Kantonale Finanzkontrolle  
Amt für Finanzen/Debitorenbuchhaltung  
Stadtpräsidium der EG, 2540 Grenchen, mit 2 gen. Plandossier (später), (Belastung im Kontokorrent)  
Baudirektion der EG, 2540 Grenchen  
Baukommission der EG, 2540 Grenchen  
Planungskommission der EG, 2540 Grenchen  
Rothpletz/Lienhard, Aarauerstrasse 50, 4600 Olten  
Metron, Stahlrain 2, 5201 Brugg  
Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen: Genehmigung Erschliessungspläne Gestaltung Zentrum, bestehend aus:  
- Gesamtplan Solothurnstrasse / Bettlachstrasse / Coop-EPA Platz / Bachstrasse  
- Detailplan Bachstrasse / Storchengasse  
- Detailplan Coop-EPA Platz  
- Detailplan Bettlachstrasse Ost und West)